



FAKULTÄT BETRIEBSWIRTSCHAFT

- Der Beauftragte für das praktische Studiensemester -

Mitteilung an die Praktikantinnen und Praktikanten des Bachelor-Studiengangs BW

1. Praktikumsdauer

Die Mindestpraktikumszeit im Ausbildungsbetrieb darf **16 Wochen** in Vollzeit nicht unterschreiten.

Das praktische Studiensemester ist vollständig erbracht, wenn Sie neben der "**praktischen Zeit im Betrieb**" (s. o.) auch die "**praxisorientierte Lehrveranstaltung**" (PLV) und die "**Praxisreflexion**" erfolgreich absolviert haben.

Als **Praxisreflexion** in BW wird das Unternehmensplanspiel angeboten.

Für Dual Studierende (Verbund und vertiefte Praxis)

- Bitte geben Sie zum Start des Dualen Studiums den „Ausbildungs- / bzw. Dualvertrag“ vom Betrieb unterzeichnet in 3-facher Ausfertigung im SSZ (Ansprechpartner) zur Unterzeichnung ab.
- Bitte lassen Sie spätestens im 4. Semester das „Beiblatt zur Durchführung des Praktischen Studiensemesters“ in 3facher Ausfertigung vom Betrieb und Ihrem Praxisbeauftragten (Ansprechpartner) unterzeichnen und geben diese im SSZ ab.

2. Voraussetzungen für die Anerkennung des Praktikums

- Einreichung eines Praktikumsberichts (siehe Punkt 3).
- Einreichung des Praktikantenzugnisses des Ausbildungsbetriebes (mit Nachweis der Praktikumsdauer). Es soll sich um ein sogenanntes „qualifiziertes Zeugnis“ handeln, in dem die Tätigkeit bescheinigt und der/die Praktikant/in gewürdigt wird.

3. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll ca. 8 Seiten umfassen. Er soll mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt werden. Reichen Sie ihn – zusammen mit den übrigen Unterlagen (siehe Punkt 2) – in einer Heftmappe gebunden bei der Hochschule, Praktikantenamt (Studierenden-Service-Zentrum, Frau Gaul) ein.

Der Praktikumsbericht soll folgende Gliederung enthalten:

- Charakterisierung des Ausbildungsbetriebes
- Charakterisierung der Fachabteilung
- Ausführlicher Tätigkeitsbericht über das Praktikum: Dabei soll dargestellt werden, welche Tätigkeiten Sie als Praktikant/in ausgeführt und welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie im Praktikum erworben haben. Es geht um eine Beschreibung dessen, was Sie im Praktikum tatsächlich gemacht haben.
- Abschließende Würdigung des Praktikums und des Ausbildungsbetriebes: Die erste Seite des Praktikantenberichts soll folgende Daten enthalten – Name des Praktikanten, Semester, Name und Anschrift des Praktikumsbetriebes, Beginn und Ende des Praktikums.

4. Termine

Die **PLV-Termine** finden Sie Homepage der Fakultät BW.

Für das Einreichen der v o l l s t ä n d i g e n Unterlagen gilt folgende Frist:

bis spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Praktikums

an die
Hochschule Landshut
– Praktikantenamt –
(Studierenden-Service-Zentrum, Frau Gaul)
Am Lurzenhof 1
84036 Landshut

persönlich oder per Post.

Die sonstige Korrespondenz richten Sie bitte an den Beauftragten für das praktische Studiensemester, Herrn **Prof. Dr. Michael Bürker**. Sprechstunde (Anmeldung per Mail) jeweils mittwochs, 13.00-13.30 Uhr (A202) oder montags 15.00-16.00 Uhr (Zoom).

Bitte halten Sie alle Termine und Formalitäten ein. Sie erleichtern damit die Organisation und den Ablauf.

5. Sonstiges

Das Praktikum können Sie nur dann vollständig abschließen, wenn Sie alle Unterlagen einreichen, die PLV sowie das Unternehmensplanspiel erfolgreich absolviert haben.

Der Beauftragte für das praktische Studiensemester

gez.
Prof. Dr. Michael Bürker

Oktober 2022